



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Landesfürsorgeheim Glückstadt

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Juni 2007 berichteten Kieler Nachrichten und Landeszeitung über die Anwendung systematischer Gewalt gegenüber untergebrachten Jugendlichen im ehemaligen Landesfürsorgeheim Glückstadt. Am 27. Mai 2008 hat die Landeszeitung das Thema erneut mit dem Tenor aufgegriffen, dass die Landesregierung nicht im zugesagten Maß für eine Aufarbeitung der Ereignisse Sorge trage.

- 1) Welche Vorwürfe sind der Landesregierung gegenüber der Erziehungspraxis und Führung des ehemaligen Landesfürsorgeheims in Glückstadt bekannt?

Antwort:

Ehemalige „Zöglinge“ des Landesfürsorgeheims Glückstadt haben sich über unerträgliche und auch nach damaligem Recht unzulässige Demütigungen und Misshandlungen durch das Erziehungs- oder Aufsichtspersonal der Einrichtung beklagt. Die Vorwürfe umfassen u. a. Bedrohungen, Schläge und das Einsperren in Isolation. Weiter geht es um Arbeitseinsätze bei verschiedenen Firmen der Umgebung, für die weder Lohn noch Beiträge zur Rentenversicherung geleistet wurden. Außerdem werden rechtswidrige Verfahren der Jugendämter und der für Entscheidungen über die Fürsorgeerziehung zuständigen Vormundschaftsgerichte bemängelt.

- 2) Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich die Notwendigkeit einer Klärung und Überprüfung der Geschehnisse ein? Welche Maßnahmen sind hierzu sinnvoll und notwendig?
- 3) Welche Gespräche und Zusagen der Landesregierung gab es / gibt es hinsichtlich einer Klärung und Aufarbeitung, insbesondere gegenüber den betroffenen ehemaligen Untergebrachten? Ist in diesem Zusammenhang ein Runder Tisch eingerichtet worden? Wenn ja, wer nimmt daran teil, wie oft tagt er und welche Ergebnisse sind bislang erarbeitet worden?
- 4) Ist es zutreffend, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung / ein wissenschaftliches Gutachten über das ehemalige Landesfürsorgeheim Glückstadt erstellt werden soll? Wenn ja, wer soll hiermit beauftragt werden, was ist Gegenstand der Aufarbeitung / des Gutachtens und wie soll diese(s) finanziert werden? Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
- 5) In welcher Verantwortung sieht sich die Landesregierung gegenüber den ehemaligen Untergebrachten und welche Maßnahmen hält sie in diesem Zusammenhang für angebracht?

Antwort zu den Fragen 2 bis 5:

Im Jahr 2007 hat die Ministerin einer Gruppe von „Ehemaligen“ aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt ihr Bedauern über die erlittenen Schicksale zum Ausdruck gebracht. Sie hat ihnen dann mit einem „Runden Tisch“ im Januar 2008 ein Forum zur öffentlichen Darstellung gegeben. Dieser Runde Tisch wurde von Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz-Landau, vorbereitet und geleitet. Beteiligt waren daran neben neun betroffenen ehemaligen Fürsorgezöglingen und der Ministerin Repräsentanten der Jugendhilfe aus den Bereichen der Jugendämter und freier Träger von Einrichtungen, des Landesarchivs, der Sozialwissenschaften und der Presse.

Als Ergebnis wurde vor kurzem eine Dokumentation zu dieser Veranstaltung vorgelegt, die dem Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages zugeleitet wurde und über die Internetseite des Sozialministeriums eingesehen werden kann.

Die Ministerin hat darüber hinaus den Jugendministerinnen und Jugendministern der Länder und des Bundes diese Dokumentation überreicht und um einen Erfahrungsaustausch sowie um Informationen über die Vorgehensweise von Bund und Ländern gebeten. Allen Mitgliedern des Petitionsausschusses des Bundestages, dem seit mehr als einem Jahr eine Eingabe dazu vorliegt, wurde die Dokumentation zugeleitet.

Das Landesarchiv bereitet seit Anfang 2008 mit Unterstützung des Sozialministeriums ca. 7.000 Akten verschiedener Heime auf, um diese für die ehemaligen Heimzöglinge und für wissenschaftliche Arbeiten zu sichern.

Prof. Schrapper, der im Auftrag des Sozialministeriums den „Runden Tisch“ vom Januar d. J. vorbereitet, moderiert und dokumentiert hat, verfolgt die Ab-

sicht einer unabhängigen historischen Aufarbeitung auf der Grundlage der ersten Ergebnisse. Das Ziel ist eine gründliche, systematische und auf nachvollziehbare Quellen gestützte wissenschaftliche Arbeit, mit der sowohl die von Betroffenen geschilderten Einzelfälle als auch insgesamt die Funktionsweise der Heim- und Fürsorgeerziehung der damaligen Zeit in Einrichtungen wie dem Landesfürsorgeheim dokumentiert und analysiert werden.

Diese freie wissenschaftliche Arbeit erfolgt nicht auf Rechnung oder im Auftrag des Landes.

Aufgrund des Umfangs des auszuwertenden Aktenmaterials geht Prof. Schrapper davon aus, dass nicht vor Ablauf von zwei Jahren mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Die ausstehenden Beschlüsse des Petitionsausschusses, die Entscheidungen von Bundestag und Bundesregierung sind Basis für weitere Schritte, die über die bisherigen Aktivitäten hinausgehen.

Fragen nach einer rechtlichen und materiellen Rehabilitation ehemaliger Fürsorgezöglinge mit Entschädigungs- und Rentenansprüchen sind Gegenstand der Befassung des Bundestages.

Insoweit sind alle Zusagen der Sozialministerin eingelöst.